Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge

enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und

Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 8 (1910-1911)

Heft: 4

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Blinden, Taubstummen und Krüppel ist ausschließlich ober teilweise Sache der Frauen. In der Kinderfürsorge nehmen sie eine dominierende Stellung ein. In ganz Dänemark gibt es 282 Institutionen, die im Mittel für 15,472 Kinder sorgen. Bei der Verwaltung der verschiedensten Gesellschaften, die Kinderfürsorge zum Zwecke haben, sind Frauen bezteiligt und ebenso, wo es sich um Unterstützung von armen, gefallenen und aus dem Gezsängnis entlassenen Frauen handelt, sowie um alleinstehende Mädchen und Frauen, Witwen und Wöchnerinnen. Das dänische Diakonisseninstitut zählt 315 Schwestern, die in der Armenkrankenpslege und in verschiedenen Anstalten tätig sind. Das Kote Kreuz hat 55 Krankenpslegerinnen. 562 Gesellschaften zu Stadt und Land haben 620 Krankenpslegerinnen in ihrem Dienst — Der Bericht konstatiert schließlich, daß der Feminismus in den letzten Jahren in Tänemark große Fortschritte auf allen Gebieten gemacht habe, namentlich schähensewert sei aber die Mithülse der Frau auf dem philanthropischen Gebiete. Eine philanthropische Schule sür Männer und Frauen wäre sedoch dringend nötig; die Jugend, namentelich die weibliche, sollte für die philanthropischen Werke interessiert werden. (Fortsetung folgt.)

Bern. Ueber die Berpflegung ber Unterftütten sprechen fich die Armeninspettoren in ihren Inspektionsberichten im großen und gangen gunftig aus. Die von ihnen vorgenommene Nachschau an Ort und Stelle hatte in ben meiften Fallen ein gufriebenftellendes Ergebnis. Die große Mehrzahl der Unterftütten hat fich einer auten bis febr guten Berpflegung zu erfreuen. Es find Ausnahmen, wenn in ben Spezialberichten bie Pflege als ungenügend bezeichnet wird. Meistens heißt es: Berpflegung "gut", "befriedi= genb", "gibt zu keinen Bemerkungen Anlag". Nicht felten lautet bei einem Kinde ber Bericht: "Wird gehalten wie ein eigenes Rind". Der Inspektor eines großen Rreises gibt fein Urteil babin ab: "Die Verpflegung ber Unterftützten, besonders ber Rinder, barf im all= gemeinen eine gute genannt werden, in einzelnen Gemeinden fogar eine fehr gute. Das Berftandnis und der gute Wille haben feit Intrafttreten bes gegenwärtigen Urmengefetes ent= Schieben zugenommen." In ahnlicher Weife außern fich auch andere Inspektoren. wo megen mangelhafter Pflege, rober Behandlung, Ueberschreitung bes Buchtigungsrechtes eingeschritten und Pfleglinge ihren Pflegern weggenommen und anderswo untergebracht werden muffen, tommen nur felten vor. Immerhin tommen folche noch vor. Gin Inspettor berichtet fogar von mehreren folchen Fällen, die lettes Jahr in feinem Kreife zu verzeichnen waren. Man scheint es mitunter noch zu wenig ernft zu nehmen mit ber Bahl ber Pflegeorte. Gin Inspettor Schreibt in seinem Inspettionsberichte: "Etwas, bas mir ichon mehr als einmal zu Rlagen und zu unliebsamem Ginschreiten Unlag gab, ift die oberflächliche Urt, wie oft Kinder verkoftgelbet werden. Es gibt Behörden, die bas ernft nehmen und sich Mühe geben, wirklich gute und passende Pflegeorte ausfindig zu machen. Aber bann tommen auch wieder andere Falle vor, wo die Behörden ihre Pflicht getan zu haben glauben, wenn fo ein Rind nur untergebracht ift. Ueber bas Wo und bas Wie machen fie fich fein Ropfzerbrechen und namentlich auch teine Gemiffensbedenken." Soffen wir, daß folche Erscheinungen immer seltener werben!

Die von den Armeninspektoren bei Anlaß der Hausinspektionen vorgenommene Nachsfrage, wie viele Pflegekinder sich im Besitze von Sparheften oder Sparkassausselsüchele in befinden, ergab gegenüber dem Vorjahre wieder eine erfreuliche Zunahme. Die Zählung ergab 993 folcher Kinder (1908: 951). Die Kassauthaben waren bei 963 Kindern angegeben (1908: 910) und beliefen sich auf 31,691 Fr. (1908: 25,511 Fr.). Bei den übrigen 30 Kindern waren die Guthaben nicht angegeben (1908: 41). Diese stetige Zunahme der Pflegekinder, die sich im Besitze von Sparhesten besinden, ist ein erfreulicher Beweis, daß immer mehr Pflegeeltern es sich zur Pflicht machen, die Spargelder ihrer Pflegekinder zinstragend anzulegen, was nicht wenig dazu beitragen wird, in den letztern den Sparsinn zu wecken.

Was das Patronat betrifft, so läßt die Durchführung und Handhabung desselben

leiber immer noch vielfach zu munichen übrig. Balb fehlt es an ben Behörden, sei es, bag biefe fich nicht rechtzeitig ihrer Schützlinge annehmen und ihnen mit Rat und Tat an Die Hand geben konnen, sei es, daß sie sich zu wenig barum bekummern, ob die Batrone ober Patroninnen ihre Pflicht erfüllen ober nicht. Bald fehlt es an ben lettern. "Während bie einen mit großer Gemiffenhaftigkeit ihre Pflicht erfüllen, zeichnen fich andere burch Gleich= gultigkeit und Nachlässigkeit aus", schreibt ein Armeninspektor in feinem Inspektionsbericht. Und ein anderer Inspektor schreibt: "Biele Batrone kennen ihre Aufgabe und Pflicht nicht und unterlaffen es, bem Schützling beim Aufsuchen ber erften Stelle behülflich zu fein. Es kommt häufig vor, daß im Frühling aus der Schule entlassene Kinder im Herbst noch nicht wiffen, wer ihnen zum Patron ernannt murbe. Solche Rinder fuchen fich bann mit Bulfe ihrer Pflegeeltern felber geeignete Stellen und bienen oft ichon Monate, wenn ber Patron Nachfrage halt, was das Kind treibt. Ueber die Tätigkeit der ernannten Batrone muffen bie Armenbehörden ein machjames Auge haben. Man verlange nicht nur punktlich eingelieferte Batronatsberichte, sondern wirkliche Auflicht und Schutz der armen, unerfahrenen Rinder. Patrone, welche ihre Pflicht nicht erfüllen, follten ihres Umtes enthoben und burch andere, geeignetere Personen ersett werden." Das Batronat, richtig gehandhabt, ift eine Schone und fegensreiche Inftitution. Durch einen gewiffenhaften Batron ober eine gemiffen= haftige Patronin ist schon mancher junge Mensch vor Abwegen bewahrt worden. Möchte man sich barum allerorten immer mehr Mühe geben, diese segensreiche Einrichtung richtig zu handhaben!

Die auswärtige Armenpflege kostete netto: 614,993 Fr. und wies gegenüber bem Vorjahre eine Kostenvermehrung von 17,413 Fr. auf. Die örtliche Armenpflege erstreckte sich auf 17,092 dauernd Unterstützte mit einem Gesamtkostenbetrag von 2,353,175 Fr., sowie auf 8185 durch die Spendkasse mit einem Auswand von 876,069 Fr. vorübergehend Unterstützte und 1470 durch die Krankenkassen mit einem Kostenauswand von 40,725 Fr. unterstützte Personen. — Die burgerliche Armenpflege wies einen wirklichen Bestand der Armengüter von 24,609,968 Fr. (gesetzlicher Bestand: 24,279,816 Fr.) auf. Sie unterstützte dauernd und vorübergehend 1436 Personen mit einem Kostenauswand von 420,106 Fr. (Aus dem Bericht der Direktion des Armenwesens für das Jahr 1909.)

— Entscheid der Armendirektion vom 9. Juni 1910: Eine siebenköpfige Familie, welche von der Militärversicherung eine Bension von 1170 Fr. bezieht, ist nicht auf den Etat der dauernd Unterstützten aufzunehmen.

Motive: 28. B., geboren 1875, ist für ihre Person vollständig erwerbsfähig, hat aber außer für sich auch für feche unerzogene Rinder zu forgen, von denen bas alteste am 20. April 1902 und bas jungfte am 20. Juni 1908 geboren ift. Vermögen besitzt 23. B. nicht, bezieht aber seit bem 29. Januar 1908 von ber eidgen. Militärversicherung für sich und ihre Kinder eine jährliche Bension von 1170 Fr Es fragt sich nun, ob es möglich fei, mit biefer Benfion die Unterhaltungskoften für die Familie bestreiten zu konnen, ohne Inanspruchnahme ber öffentlichen Wohltätigkeit. Diese Frage muß bejaht werden. Ungenommen, die Familie bezoge teine Benfion und hatte auch fonst teine Ginnahmen, fondern mußte ganglich von der öffentlichen Wohltätigkeit erhalten werden, so durfte kaum eine Armenbehörde zu finden fein, welche ihr eine Unterstützung in der Böhe der Benfion außrichten wurde; auch die Armenbehörde von R. wurde taum fo hoch gehen. Die Familie mußte fich mit einer geringern Unterftupung begnugen. Die 1170 fr. Benfion zu gleichen Teilen auf sämtliche Familienglieder verteilt, macht auf den Kopf 167 Fr. und bloß auf die Kinder verteilt sogar 195 Fr. Nun werden aber für Kinder im Alter der Kinder B. Kostgelder von höchstens 120-160 Fr. ausgerichtet, gleichviel ob die Kinder bei den Eltern belaffen, oder anderswo in Pflege gegeben werden. Bu ähnlichen Roftgelbern konnen auch die Kinder B. verkoftgeldet werden, fo daß hiefur die Benfion nicht einmal gang aufgebraucht wird. Jedenfalls barf angenommen werden, daß mit der 1170 Fr. betragenden Benfion die Unterhaltungskoften für die Familie bestritten werden können, ohne die öffentliche Wohltätigkeit in Anspruch nehmen zu müssen. — Bei dieser Sachlage ist die Familie B. nicht als dauernd unterstützungsbedürftig anzusehen. Die Aufnahme der W. B. auf den Etat der dauernd Unterstützten im Herbst 1909 ist deshalb nicht gerechtsertigt. — Zesdoch sollte durch die Vormundschaftsbehörde R. der W. B. ein Vormund gegeben werden mit der Weisung, darauf zu achten, daß die Pension in richtiger Weise verwendet wird, und geeignete Pflegeorte aussindig zu machen, wenn anderweitige Versorgung von Kindern nötig ist. Auch sollten bei der schweizerischen Militärversicherung Schritte getan werden, um die Pension auch für das sechste Kind zu erhalten. (Monatsschrift für Bernisches Verswaltungsrecht und Notariatswesen, August-September 1910 Heft 8/9, Seite 380).

- Der Große Rat ist am 29. November auf die Beratung des Gesetzesentwurfes betr. polizeiliche Maßnahmen auf dem Gebiete des Armenwesens und betr. die Arbeitsanstalten eingetreten. Regierung und Kommission legten einen gemeinsamen Entwurf vor, der dem Schentischen Armenpolizeigesetz von 1858 angepaßt ist und folgende materiellen Neuerungen vorsieht:
- 1. Die Ausdehnung der Strafandrohung wegen Aufreizung auf alle Fälle, wo sie stattfindet. Das alte Gesetz bachte nur an die Eltern.
- 2. Die Strafbarkeit auch des rohen Benehmens gegenüber Schutbefohlenen, Verspflegten oder unter Patronat Gestellten, sowie die Umwandlung bisheriger Antragsbelikte in Offizialdelikte. Es ist das eine Forderung der Humanität und Gerechtigkeit.
- 3. Die Ermöglichung, auf bem Disziplinars und Administrativwege vorzugehen gegen Leute, welche sich des Müßigganges oder eines unordentlichen Benehmens oder der Trunksucht schuldig machen, und zwar auch dann schon, wenn sie noch nicht öffentlich untersstützt sind. Die Behörden klagten oft, daß sie gegenüber dem Laster machtlos dastehen und erst einschreiten können, wenn es schon zu spät sei.
- 4. Die Ubertragung der den Armenbehörden der Einwohnergemeinden zustehenden Rechte auf die Armenbehörden der Burgergemeinden mit burgerlicher Armenpflege, sowie teilweise auch an die privaten Erziehungs- und Fürsorgevereine.

In einem wesentlichen Punkte waren Regierung und Kommission nicht einig und stand Hr. Armendirektor Burren als Regierungsminderheit auf Seite ber Rommission: in ber Frage betr. Errichtung einer Urmenverpflegungsanstalt für Leute von bosartigem Charakter. Die Regierungsmehrheit hegte Bedenken gegen biese Grunbung. Es sei schwierig, zu befinieren, wo ber "bosartige Charakter" anfange und wo er aufhore, und die Regierung murbe Muhe haben, die Gesuche um Bersetzung von Individuen in diese Anstalt auf ihre Begrundetheit zu prufen. Leitung und Abministration einer berartigen Anstalt wären schwierig, eine weitgehende Arbeitsteilung und Berücksichtigung ber einzelnen Charaktere gar nicht möglich; die Insassen hatten ihr Leben in ber Hauptsache in einzelnen Bellen zuzubringen und maren zum Landwirtschaftsbetrieb taum zu verwenden. Die Regierungsmehrheit will aus biesen Grunden nicht eine besondere Unftalt grunden, sondern fich finanziell baran beteiligen, daß bie bestehenden, ben Bemeinden gehörenden Bezirksarmenanstalten sich besondere Abteilungen für störrische und bösartige Pfleglinge angliebern. Regierungsminderheit und Rommission betonten Die absolute Notwendigkeit, die bosartigen Elemente aus den Anstalten zu entfernen, wo fie ben beffer gearteten bas Leben verbittern; biefe notwendige Scheidung laffe fich aber nur durch Errichtung einer eigenen Anstalt gründlich und rationell vollziehen; durch Unglieberung besonderer Abteilungen für Bosartige an die bestehenden Anstalten stemple man Diese zu Buchthäusern und vermehre damit ben ohnehin schon starken Widerwillen gegen Dieselben in den Rreisen der Armen. Der finanzielle Gesichtspunkt durfe nicht den Aus: ichlag geben; übrigens kame bie Errichtung einer eigenen Anstalt ben Staat billiger zu fteben, als die Subventionierung besonderer Abteilungen an famtlichen Bezirksanftalten.

Mehrere Votanten aus der Mitte des Rates vertraten den Standpunkt von Regiestungsminderheit und Kommission, und der Rat entschied denn auch mit großer Mehrheit

für Eintreten in diesem Sinne. Über das endgültige Resultat der Detailberatung werden wir später berichten.

- Das Inselspital (mit Außerkrankenhaus) des Kantons Bern hat ein ebenso großartiges als alle Beteiligten überraschendes Vermächtnis des am 5. Dezember 1909 in Münsingen verstorbenen Herrn Carl Ludwig Lory erhalten. Die Insels und Außersfrankenhauskorporation wird als Haupterbin eingesetzt unter folgenden Bedingungen:
 - "a) Das der obigen Anstalt zufallende Kapital ist zum fernern Ausban des Insels spitals zu verwenden. Es soll indessen unter keinen Umständen mehr gebaut werden, als der Staat in Betrieb setzen kann, und soll das Kapital bis dahin sicher angelegt werden.
 - b) Die gegenwärtige Erbeinsetung hat nicht ben Zweck, bem Jahresbudget bes Staates irgendwelche Erleichterung zu bringen. Der Staat darf daher aus Verzanlassung dieses Erbfalles seine Leistungen an die Anstalt in keiner Weise kürzen. Ich bezwecke ausschließlich, im Inselspital mehr Platz zu schaffen, damit nicht so viele Kranke zurückgewiesen werden müssen, wie es jetzt leider geschieht. Die zu erstellenden Gebäude sollen zur Pflege meiner leidenden Mitmenschen dienen, nicht zu Lehrzwecken, die meines Wissens jetzt genügend bedacht sind. Mein Wunsch wäre es, daß kein hülfesuchender mehr aus der Insel zurückz gewiesen werden möge. Ich erwarte, die berusene Universalerbin werde das von mir empfangene Vermögen ganz nach meinem Sinne und dem hier ausgesprochenen Zwecke verwenden "

Noch ist der Weg, auf dem dem Sinne Lorys nach die Insel ihre Aufgabe erweitern kann, in Dunkel gehüllt; bei allseitig gutem Willen und Berständnis wird er sich aber abklären und ebnen lassen.

St. Gallen. In St. Gallen verschieb nach langerem Rrantenlager und bennoch unerwartet ichnell ber in weiten Rreisen bekannte Berr Defar Barlocher, Armen= fetretar. Der Dahingeschiebene erfreute fich Zeit seines Lebens immer ber besten Befundheit, wurde bann aber im Sommer 1910 von einem hartnädigen Leiben betroffen, von bem er nicht mehr geheilt merben follte. Bis an bas Ende ertrug er bie heftigsten Schmerzen mit einer helbenhaften Gebuld, die seiner Natur eigen war. - Oskar Barlocher wurde im Jahre 1850 als Sohn bes ehemaligen Bankbirektors ber "Bank in St. Gallen" geboren und durchlief mit Erfolg die ftabtischen Schulen und die Rantonsschule. Dann widmete sich der Verblichene der kaufmännischen Branche, die er aber Mitte der 90er Jahre mit ben Diensten eines stadt-st. gallischen Armenpflegers vertauschte. hier nahm er es mit ben Bflichten eines Beamten in musterhafter Beise ernst und ftand seinem ihm übertragenen Boften ftets in würdiger und gewiffenhafter Beife vor. Mit wirklich unermudlichem Gifer und felbstloser Hingabe lebte er ganz seiner schwierigen Aufgabe. Seiner eisernen Willens= fraft, seiner Schaffensfreudigkeit und feinem Schaffenstrieb, sowie bem ihm immer eigen gewesenen praktischen Sinn haben wir es vorzüglich zu verdanken, daß wir in ber Regelung bes Armenwesens ben meisten anderen Schweizerstädten als Borbild und Mufter bienen tonnen burch die Zentralisation ber städtischen Wohltätigkeitsinstitute mit gleichzeitiger Wahrung ihrer Gelbständigkeit. Moge fein Wert ebler Menschenliebe auch fernerhin erftarten und blüben zum Boble ber Dürftigen und Bedrängten. — Auch ber ftandigen Rommiffion ber schweizerischen Armenpfleger-Ronferenzen gehörte Barlocher bis vor einem Jahre als um feiner reichen Erfahrung willen fehr geschättes Mitglied an. - Mis Burger mar Detar Barlocher punktlich, in jedem feinem Tun geradezu minutios. Sein Charafter mar offen, grab, in jeder Beziehung absolut einwandfrei, sein Auftreten zuweilen berb, aber wer bie Ehre hatte, ihn näher zu kennen, mußte bie Überzeugung gewinnen, bag ein gefunder und reiner Rern in einer rauhen Schale lag. Jeber Servilismus mar ihm zuwider und bes= halb wurde er auch von vielen, die mit ihm zu schaffen hatten, nicht recht verstanden. - Neben

ben ihm amtlich zur Verfügung gestellten Mitteln, die er wie ein gestrenger und sparsamer Hausvater verwaltete, spendete er unzählige Male aus seiner eigenen Tasche den würdigen Urmen wohlverdiente Almosen, ohne daß er dabei die linke Hand wissen ließ, was die rechte tat.

Have anima candida!

Freiburg. Die Gemeinben bieses Kantons unterstütten 1908 7499 Bürger, wovon 52,3% oo in ihren Heimatgemeinden, 39,3% oo in andern Gemeinden des Kantons, 7,5% oo in andern Kantonen und 0,9% im Ausland wohnten. Die Unterstütungsausgaben beliesen sich auf 781,158 Fr. oder 104 Fr. auf den Kopf der Unterstütten. Die Gemeindes Armensonds lieserten 424,749 Fr., durch Steuern wurden aufgebracht 488,732 Fr. Die Armensürsorge liegt im Kanton Freiburg den Bürgergemeinden allein ob, die aber oft klein und sinanziell schwach sind. Verlangt wird daher die Mitwirkung des Staates, der sich bisanhin von der Armenunterstützung fern hielt. Eine Revision des Armengesetzes von 1869 scheint aber trotzem noch in weiter Ferne zu liegen. — Eine organisierte Privatzarmenpslege gibt es im Kanton Freiburg nicht. 25 Anstalten, die ihre Rechnungen der Regierung zur Prüfung unterbreiten müssen, besaßen am 31. Dezember 1909 ein Vermögen von 7,328,655 Fr. (wovon der Bürgerspital Freiburg allein 3,204,534 Fr., das Waisens haus Freiburg 659,148 Fr. und das Districtshospitz Estavayerzlezlac 379,275 Fr.). Sie vereinnahmten im Jahr 1909 1,173,211 Fr. und verausgabten 1,141,402 Fr.

vereine hatten zu Anfang des Jahres 1909 531 und zu Ende desselben 582 Kinder unter ihrer Obhut. Von diesen waren 402 in Familien (350 inner= und 52 außerhalb des Kantons) und 135 in kantonalen und außerkantonalen Anskalten versorgt und 45 standen in der Berufslehre. Die Sektionen zählen zusammen 4056 Mitglieder und verzeigen an Einnahmen Fr. 82,301. 58, an Ausgaben Fr. 59,438. 64 (worunter Fr. 43,995. 12 für Kostgelder, 1190 Fr. sür Lehrgelder, Fr. 2966. 25 für Kleider und Fr. 523. 95 für Krankenspslege). Ihr Gesamtvermögen belief sich zu Ende 1909 auf Fr. 137,338. 49, was eine Bermehrung um Fr. 2885. 20 bedeutet.

1tri. Die 18 Gemeinden des Kantons Uri unterstützten im Jahr 1907 693 Personen mit 72,909 Fr., worunter 67 außer dem Kanton wohnhaste Bürger mit 4547 Fr. Der ordentliche Staatsbeitrag an die Gemeinden betrug 12,000 Fr. Nur 8 Gemeinden bezogen Armensteuern im Betrage von 7132 Fr. Das größte Armenvermögen hatte 1907 die Gemeinde Bürglen (114,022 Fr.), sodann Silenen (96,974 Fr.) und Schattdorf (94,808 Fr.).

Ofterreich. In Filzmoos in Salzburg starb am 15. Dezember 1910, erst 56 Jahre alt, Dr. Heinrich Reicher, a. o. Universitätsprofessor, ber es verdient, daß wir seiner auch hier mit Dank und warmer Anerkennung gebenken. Bekannt wurde er im ganzen beutschen Sprachgebiet durch sein groß angelegtes, eine reiche Fülle von Material und viel Anregung bietendes Werk: Die Fürsorge für die verwahrloste Jugend. Aus Grund seines ersten Teils beschloß das Prosessorenkollegium der rechts: und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien seine Habilitierung für Verwaltungslehre und österreichisches Verwaltungsrecht. Vorher hatte der Verstorbene im öffentlichen Leben seines Heimallandes Steiermark gestanden und darin eine bedeutende Kolle gespielt. "Ein Vierteljahrhundert im Kampfe gegen Verarmung und Verwahrlosung, so kann ich meine 25 jährige Tätigkeit im öffentlichen Leben bezeichnen", sagt er selbst im Vorwort des II. Teils seines Werkes. Während 18 Jahren war Dr. Reicher Landtagsabgeordneter von Steiermark und Armensessert im Landesausschuß und kämpste mit unermüdlichem Eiser und warmem Herzen seine Verbessenden Politikern wenig Anklang, "weil die hilfsbedürstigen Kinder, fand aber bei den maßgebenden Politikern wenig Anklang, "weil die hilfsbedürstigen Kinder keine

Bahler find". Aus Gesundheitsrucksichten schied er aus bem öffentlichen Leben Steiermarks und unternahm dann Studienreisen in das Deutsche Reich, in das Großherzogtum Baben, nach England, Frankreich, Belgien und in die Schweiz zur Beantwortung ber Frage: Wie behandelt das Ausland seine vermahrlosten Rinder? Das Ergebnis dieser Reisen ift in bem oben genannten Buche niedergelegt. Für bas Armenwesen und bie Jugendfürsorge in ber Schweiz interessierte sich Dr. Reicher gang besonders und schätte sie boch ein. Benige Bochen vor feinem Tobe fchrieb er: Bei bem regen sozialen Pflichtbewußt= sein, das in der Schweiz vorherrscht, haben soziale Anregungen auch mehr Aussicht auf fruchtbaren Boben zu fallen als in Ofterreich. Dabei wies er hin auf seine beiben neuesten Schriften: Das Mindestmaß an Erziehung und: Der Erziehungsnotstand bes Boltes und die Beschlüffe bes Herrenhauses betreffend Jugenbstrafrecht und Fürsorgeerziehung. Bu wiederholten Malen hielt fich Dr. Reicher in ber Schweiz auf und trat mit verschiedenen Berfonlichkeiten in Beziehung. Wer in ihm einen fteifen Gelehrten und Theoretiker vermutete, fab fich, wenn er ihn tennen lernte, angenehm enttäuscht. Gin Praktiker bes Armenwesens und der Jugendfürsorge stand vor ihm und ein guter, edler Mensch, von dem man sich nicht burch unübersteigliche Schranken getrennt fühlte. Un ber feit 1909 in Wien erscheinenden Zeitschrift für Kinderschutz und Jugenbfürsorge mar er in hervorragender Beise beteiligt, und sicherlich mare von dem unermudlichen Arbeiter noch mancher wertvolle Beitrag zur Jugendfürsorge zu erwarten gewesen, wenn seinem Leben nicht unerwartet ein Ziel gefett worden mare. Dem Boble bes Nachsten galt sein Birten, und fo wird es nicht vergeblich fein, sondern reiche Frucht zeitigen. Gein Andenken bleibt im Segen!

Literatur.

Die Fürsorge für die verwahrloste Jugend. Bon Dr. Beinrich Reicher +, britter Teil, 2. Band. Bibliographie ber Jugenbfürsorge. 2. Heft: Die Bibliographie ber Gesetzgebung ber Schweiz, bes Deutschen Reiches und seiner Bundesstaaten, von England, Frankreich, Defferreich, Ungarn und Schweden. — Die Literatur der Jugendfürsorge im Deutschen Reiche, in Desterreich und Ungarn. Zusammengestellt mit einem Schlufwort von Dr. heinrich Reicher +. Wien 1910. Mang'iche f. und f. hof:Berlags: und Universitätsbuchhanblung. 282 Seiten. Preis: 6 Kronen.

Mit biefem bie Bibliographie ber Jugenbfürforge enthaltenben zweiten Befte bes 2. Bandes ift bas große Bert über bie Fürsorge für bie verwahrlofte Jugend bes nunmehr verstorbenen Berfaffers, bas ben Ertrag einer Lebensarbeit barftellt, abgeschloffen. Wir freuen uns, bag es ihm vergonnt war, biefe Arbeit noch zu beendigen, bedauern es aber zugleich tief, daß wir weitere Früchte feiner reichen Erfahrung und Ginficht in Bufunft nicht mehr erwarten konnen. — Das zweite Beft bringt nochmals die Gesetgebung ber Schweiz, wie sie sich schon im ersten Teile findet, unveranbert jum Abbrud, sobann biejenige von Frankreich und England, beren sonstige Bibliographie fich im erften Teil findet, und endlich bie gefamte Bibliographie bes Deutschen Reiches und seiner Bundesftaaten, sowie von Desterreich-Ungarn und Schweben. Neben bem alphabetischen Antorenverzeichnis ift fur Deutschland und Defterreich auch noch eine Aufftellung ber Ramen ber Autoren in spstematischer Anordnung vorhanden zur leichteren Orientierung der nach Material über irgend ein Gebiet der Jugendfürsorge Suchenden. Willsommen dürfte auch das Zeilschriftenverzeichnis sür Deutschland und Desterreich sein. Die Bibliographie der Jugendfürsorge Reichers steht um ihrer beisnahe lückenlosen Bollständigkeit willen einzigartig da und ist daher von unschätzbarem Wert. Die Mangel, die ihr anhaften, hat ber Berfaffer felbst nur ju gut gefühlt, wie aus bem Borwort jum zweiten Seft hervorgeht.

Bu verkaufen. Gine Rundftridmafchine (Miramar) gu bem billigen Breife von Fr. 45. Bei Bertha Meier, Sollistraße, Bülach.

Malerlehrling

tann unter günftigen Bebingungen in bie Lehre treten bei [252 **Frch. Trachsler**, Flach- u. Det.=Maler, Pfaffikon (Zürich). Art. Institut Orell Füßli, Perlag, Bürich.

Der Sonntagsschullehrer. Bon Arn. Nüegg, Pfarrer. Ein Ratgeber für die rechtzeitige christl. Unterweisung unserer Kinder.

2. Auflage, geb. 2 3r., fteif brofch. Fr. 1. 50. 3n ber an fo manchen fconen Fruchten reichen beutschen Literatur über Sonntages schule und Kinbergoitesbienst weiß Reserent keine Schrift, die Leitern und Helfern ber Kinbergottesbienstes in gleicher Weise prattisch gewinnbringend sein könnte, wie "bes Sonntagsschullehrer von Ruegg".

Bu beziehen durch alle Buchhandlungen.